

# Rowing World Cups 2020

## Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung

# 4923

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 30.01.2020

## Inhalt

<b>Rowing World Cups 2020 (RWC)</b> .....	3
<b>1. Meldeverfahren</b> .....	3
<b>2. Regattatermine</b> .....	3
<b>2.1 Meldeanschrift</b> .....	3
<b>3. Finanzierung</b> .....	3
<b>3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen</b> .....	3
<b>3.2 Nichtolympische Bootsklassen</b> .....	3
<b>4.1 Bootsmaterial</b> .....	4
<b>4.2 Bekleidung</b> .....	4
<b>4.3 Werberichtlinien</b> .....	4

## Rowing World Cups 2020 (RWC)

### 1. Meldeverfahren

Die Meldung zu den Regatten der Rowing World Cups 2020 erfolgt in seiner Zuständigkeit zentral durch den Deutschen Ruderverband.

### 2. Regattatermine

Veranstaltung	Termin	Int. Meldeschluss des Verbandes
WC 1 Sabaudia	10. – 12.04.2020	20.03.2020, 10:00 Uhr
WC 2 Varese	01. – 03.05.2020	10.04.2020, 10:00 Uhr
WC 3 Luzern	22. – 24.05.2020	01.05.2020, 10:00 Uhr

#### 2.1 Meldeanschrift

Deutscher Ruderverband  
Mario Woldt  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/9 80 94 – 11  
Fax: 0511/9 80 94 – 25  
E-Mail: mario.woldt@rudern.de

Die Koordination aller Maßnahmen erfolgt über den Sportdirektor und die Geschäftsstelle des DRV.

### 3. Finanzierung

#### 3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom Bundesministerium des Inneren (BMI) dem Deutschen Ruderverband (DRV) als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Dies gilt jedoch nur für ein Boot je olympische Bootsklasse. Um die gesamten Kosten zu decken, wird ein Eigenanteil pro Athlet von jeweils 150,00 € für die Rowing World Cups Sabaudia, Varese und Luzern erhoben.

Zusätzliche Boote können grundsätzlich auf Selbstkostenbasis und nach Zustimmung des Leitenden Bundestrainers gemeldet werden. Die Meldung erfolgt ausschließlich über den DRV.

#### 3.2 Nichtolympische Bootsklassen

Diese Bootsklassen werden durch das BMI nicht gefördert. Die Finanzierung erfolgt in eigener Zuständigkeit der Vereine der Teilnehmer/innen. Die Meldung und Organisation

sind in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer und der DRV-Geschäftsstelle vorzunehmen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Leistungssports zur Verfügung.

#### **4. Teilnahmevoraussetzungen**

##### **4.1 Bootsmaterial**

Der Einsatz des Bootsmaterials ist grundsätzlich vorher mit dem Sportdirektor abzustimmen. Hier gelten die vertraglichen Bindungen des DRV.

Die Blätter von Riemen/Skulls müssen in den Nationalfarben gestrichen sein.

##### **4.2 Bekleidung**

Die Mitglieder der Nationalmannschaft und deren Betreuer sind gehalten, durch das Tragen der offiziellen Ausrüstung (New Wave) das äußere Erscheinungsbild des Verbandes positiv zu repräsentieren.

Zu den Wettkämpfen tragen die Teilnehmer das offizielle World-Cup-Trikot des Deutschen Ruderverbandes. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Verbandes und sind schriftlich zu beantragen.

##### **4.3 Werberichtlinien**

Es gelten die jeweils gültigen Werberichtlinien der FISA und des DRV. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen seitens der FISA oder des DRV auch im Laufe des Jahres erfolgen können, die ab dem Zeitpunkt ebenfalls zu beachten und einzuhalten sind.

Hannover, den 30.01.2020

Siegfried Kaidel

*Vorsitzender*

Mario Woldt

*Sportdirektor*

Ralf Holtmeyer

*Leitender Bundestrainer*